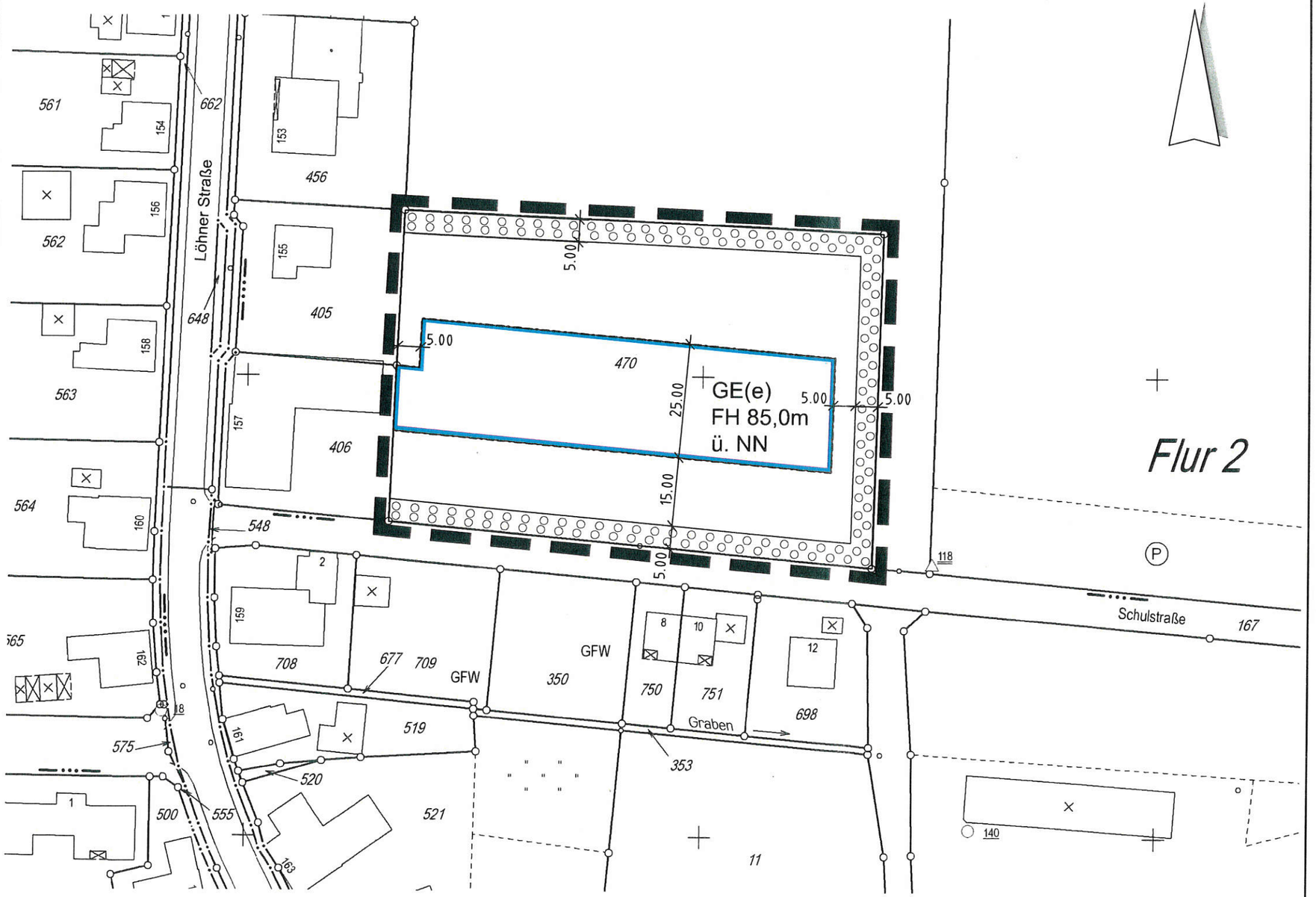
Gemeinde Hüllhorst

9. Änderung der "Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Tengern"

Teilbereich 1



11153011_B-Plan_02.dwg
H:\AI12\121\11153011 Hüllhorst Tengern § 34-Satzung\Pläne\B-Plan

Festsetzungen für Teilbereich 1

1. Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE(e)) sind nur Gewerbebetriebe zulässsig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Wohnnutzungen, auch für betriebliche Zwecke sind nicht zulässig. Ebenfalls unzulässig sind Tankstellen und Vergnügungsstätten.

2. In dem mit offenen Punkten gekennzeichneten randlichen Pflanzgebotsstreifen sind standortgerechte und heimische Gehölze (1 Pflanze/m²) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Ausnahmsweise sind Zuwegungen durch den Gehölzstreifen zulässig, wenn die benötigte Fläche durch eine benachbarte Ergänzungspflanzung wieder ausgeglichen wird.

3. Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind auch außerhalb des durch Baugrenzen (Strich/Strich/Punkt-Linie) festgesetzten überbaubaren Grundstücksbereiches zulässig.

4. Die Firsthöhe (FH) baulicher Anlagen wird auf maximal 85,0 m über Normal Null beschränkt.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 04.07.12 die 9. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Tengern beschlossen.

Hüllhorst, den 05.07.12

.....

GEMEINDE HÜLLHORST 3 KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung am 13.09.2012 hat diese Rechtskraft erlangt

Hüllhorst, den 25.09.2012

.....

GEMEINDE HÜLLHORST 3 KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org

pbh PLANUNGSBÜRO HAHM

Gemeinde Hüllhorst

9. Änderung der "Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortteiles - Tengern"

Bebauungsplan 10.05.2012 Maßstab: 1:1.000